

# CORPSORDNUNG





## Inhaltsverzeichnis

1. Mitglieder/ Mitgliedschaft
2. Erwerb der Uniform
3. Uniform, kleiner Dienstanzug, Orden und (Ehren-)Abzeichen
4. Veranstaltungen
5. Verfehlungen
6. Das Corps /Aufgabenbereiche
7. Dienstgrade
8. Dienstgradabzeichen
9. Uniformeffekte / Orden
10. Schlusswort



### 1. Mitglieder / Mitgliedschaft

Das Corps besteht aus:

dem Generalstab (Vorstand, Kommandant) und seinen Vertretern  
 den Offizieren  
 den Offiziersanwärtern  
 den Paginnen  
 der Marketenderin

Es wird geführt vom Kommandanten, der vom Corps auf unbestimmte Zeit gewählt wird. Auf Antrag kann auch eine Abwahl erfolgen, die, wie auch eine Neuwahl, im Rahmen eines Corpsabends zu erfolgen hat. Wahlberechtigt sind ausschließlich bereits vollwertig aufgenommene Mitglieder des Corps.

#### 1.1 Bewährungsjahr

Nach Antragstellung zur Aufnahme in das uniformierte Corps kann der Interessent zunächst ein Jahr nichtuniformiert, aber im kleinen Dienstanzug, am Vereinsleben teilnehmen.

Ihm soll so Gelegenheit gegeben werden sich ein genaues Bild von einer Vollmitgliedschaft, verbunden mit der Investition für eine Uniform, zu machen. Aufgabe des Generalstabs ist es die Einsatzbereitschaft des Interessenten und dessen Geeignetheit für das Corps zu prüfen.

Im Einzelfall kann durch Beschluss des Generalstabs auf das Bewährungsjahr verzichtet werden. Einen Anspruch hierauf hat der Interessent grundsätzlich nicht.

#### 1.2 Vollmitgliedschaft

Nach erfolgreicher Ableistung des Bewährungsjahres, bzw. auf Beschluss des Generalstabs, erwirbt der Interessent die Vollmitgliedschaft im Corps und wird Offiziersanwärter im Rang eines Fähnrichs. In besonderen Fällen, die ebenfalls im Einzelfall der Generalstab festlegt, kann auch eine direkte Beförderung in den Offiziersstand erfolgen.



## 2. Erwerb der Uniform

Für die Beschaffung der Uniform ist jedes neue Vollmitglied selbst verantwortlich. Selbstverständlich steht der Generalstab hier hilfestellend zur Verfügung.

Nach einem Jahr der Vollmitgliedschaft kann eine hälftige Beteiligung des Vereins an den Kosten der Neuanschaffung gegen Vorlage der Rechnung beantragt werden. Alle Uniformteile, die so von Seiten des Vereins bezuschusst werden, gehen in das Eigentum des Vereins über. Ohne Bezuschussung durch den Verein verbleiben die Uniformteile selbstverständlich im Eigentum des Mitgliedes. Ausgeschlossen von dieser Regelung ist grundsätzlich das Schiffchen (Feldmütze), welches alleine vom Mitglied zu finanzieren ist und - soweit vom Mitglied gewünscht - in seinem Eigentum bleibt.

Sofern möglich kann jedes neue Corpsmitglied auf bereits vorhandene und im Fundus der Kleiderkammer befindliche Uniformteile zurückgreifen und diese verwenden. Über die Höhe einer Kostenbeteiligung entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

## 3. Uniform, Kleiner Dienstanzug, Orden und (Ehren-)Abzeichen, Veranstaltungen

Uniform und Kleiner Dienstanzug bestehen ausschließlich aus den hier genannten Bestandteilen. Andere Garderobenteile, als die nachstehend Benannten, sind nicht erlaubt.

Gleiches gilt für Orden und (Ehren-)Abzeichen. Andere, als die hier Genannten, sind ebenfalls nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für Pins und Anstecknadeln.



## 3.1 Uniform

Die in friderizianischem Stil gehaltene Uniform besteht aus:

- 3.1.1 Waffenrock in creme/ blau mit Schulterklappen (je nach Rang / geschf. Vorstand creme gold), goldfarbener einfacher Fangschnur (Generalstab doppelt) und Spitzenjabeau
- 3.1.2 cremefarbene Stiefelhose
- 3.1.3 cremefarbene Weste mit goldfarbenen Knöpfen (analog zum Waffenrock)
- 3.1.4 Feldbinde (Koppel)
- 3.1.5 schwarze Kanonier-, bzw. Füsilierstiefel
- 3.1.6 Degen (Stichdegen) nach Vorgabe des Generalstabs inkl. Degenscheide und Degenhalter (Ausnahmen: Standartenoffizier, Fahnenoffizier u. Zeremonienmeister tragen keinen Degen)
- 3.1.7 Dreispitz mit Perücke (Mozartzopf, schwarz gewickelt und Schleife, rechts und links jeweils zwei Papilotten), Federbusch, weiß (blau gedeckt) o. Kapunstützen (blau weiss)
- 3.1.8 weiße Handschuhe
- 3.1.9 Mantel und ggfs. Vereinschal
- 3.1.10 Feldmütze (Schiffchen), alternativ zum Dreispitz

## 3.2 Kleiner Dienstanzug

Der kleine Dienstanzug besteht aus:

- 3.2.1 dunkelblauer Blazer mit Vereinswappen auf linker Brust
- 3.2.2 graue Hose
- 3.2.3 weißes Oberhemd
- 3.2.4 Vereinskrawatte mit passendem Einstecktuch
- 3.2.5 schwarze Socken
- 3.2.6 Schwarze Schuhe (keine Sneaker oder Turnschuhe)
- 3.2.7 Feldmütze (nur während der Session)

## 3.3 Orden und (Ehren-)Abzeichen

Ausschließlich die nachstehen Orden und Ehrenzeichen dürfen/müssen - soweit vorhanden - an/mit der Uniform getragen werden:

- 3.3.1 Halsorden (Vorstand mit Strasssteinen) Uniformbestandteil, direkt unterhalb des Stehkragens, über dem Jabeau
- 3.3.2 Sessionsorden - Uniformbestandteil
- 3.3.3 Schluppenorden - linke Brustseite, ca. 12 cm unterhalb der Schulterklappe
- 3.3.4 Sessionsanstecker - linke Brustseite



- 3.3.5 Uniformsteckorden – Uniformbestandteil, links unterhalb des Rippenbogens / Steckorden für 1x11 / 2x11/ 3x11/ 3x11/ 5x11 u.s.w.
- 3.3.6 CC-Orden
- 3.3.7 Prinzenorden
- 3.3.8 Verdienstorden des BDK - linke Brustseite
- 3.3.9 Verdienstorden des Vereins - linke Brustseite
- 3.3.10 Verdienstorden anderer Vereine - linke Brustseite
- 3.3.11 Sessionsorden anderer Vereine (nur am Tag der Verleihung und bei einem Besuch von Veranstaltungen des jeweiligen Vereines).  
Pin und sonstige Anstecker werden nur am Tag der Verleihung getragen.

Mit dem kleinen Dienstanzug sind - soweit vorhanden- folgende Orden und (Ehren-)Abzeichen zu tragen:

- 3.3.12 Sessionsorden - Pflicht
- 3.3.13 Schluppenorden - linkes Revers
- 3.3.14 Sessionsanstecker - linkes Revers
- 3.3.15 CC-Orden
- 3.3.16 Prinzenorden
- 3.3.17 Verdienstorden des BDK - linkes Revers
- 3.3.18 Verdienstorden des Vereins - linkes Revers
- 3.3.19 Vereinsabzeichen (Pin) - Knopfloch linkes Revers
- 3.3.20 Sessionsorden anderer Vereine (nur am Tag der Verleihung und bei Besuch von Veranstaltungen des jeweiligen Vereines)



#### 4. Veranstaltungen

Die Uniform ist zu folgenden Anlässen zu tragen:

- 4.1 Sessionsauftakt/Hoppeditz Erwachen
- 4.2 Generalcorpsappell
- 4.3 Sitzungen (zurzeit Sportlersitzung, Seniorensitzung, Taxi-Ball)
- 4.4 Biwak (nur einzeln bestimmte Corpsmitglieder)
- 4.5 Biwakbesuche bei anderen Vereinen
- 4.6 Umzüge (zZ. Kinderumzug Altstadt, Veedelszug nach Vorgabe)
- 4.7 Rosenmontag
- 4.8 Närrischer Zapfenstreich
- 4.9 auf Anweisung des Kommandanten (u.a. Schlüssel-Prinzentreffen, Altweiber)

Der kleine Dienstanzug wird wie folgt getragen, wobei zu beachten ist, dass während der Session (11.11. bis einschl. Aschermittwoch) Sessionsorden und Schiffchen (Feldmütze) dazu gehören (einzige Ausnahme: Weihnachtsfeier):

- 4.10 offizielle Einladungen von anderen Vereinen
- 4.11 Aschermittwoch (Hoppeditz-Beerdigung/Fischessen)
- 4.12 Weihnachtsfeier (wenn nicht anders vereinbart)

Die meisten der oben stehenden Termine sind Pflichttermine, insbesondere die Termine, zu denen Uniform getragen wird. Die Teilnahme ist demnach für jedes Corpsmitglied verpflichtend, sofern nicht berufliche Termine oder wichtige private Termine dem entgegenstehen. In dem Fall hat sich das Corpsmitglied rechtzeitig beim Kommandanten abzumelden.

Erfolgt dies nicht, so gilt das Mitglied als unentschuldigt fehlend.

Hier wird ein Obolus fällig!!



## 5. Verfehlungen

Der OvD achten auf die Einhaltung der Corpsordnung, auf pünktliches Erscheinen zu allen Veranstaltungen und auf ein kameradschaftliches und respektvolles Miteinander. Bei Verfehlungen steht es dem Kommandanten (bzw. Stellvertreter) frei das betreffende Corpsmitglied zur Ordnung zu rufen und mit einer Geldstrafe zu belegen. Diese Geldstrafen sind in einem gesonderten Katalog festgehalten, der Bestandteil der Corpsordnung ist.

Diese „Bestrafungen“ der betroffenen Corpsmitglieder dienen dem Wohl des gesamten Corps. Die Geldstrafen werden vom O.v.D. kassiert. Er führt die Corpskasse. Aus der Corpskasse werden Getränke runden finanziert.

- 5.1 Das allgemeine Auftreten in Uniform  
Die Corpsmitglieder haben korrekt gekleidet zu sein und sich so zu verhalten, dass das Auftreten dem Verein nicht schadet.  
Eine saubere Uniform versteht sich von selbst.

Alleingänge in Uniform sind nicht gestattet. Es müssen immer mind.drei uniformierte Mitglieder zusammen sein.



## 6. Das Corps

- |                         | <b>Aufgabenbereiche</b>  |
|-------------------------|--|
| 6.1 Präsident:          | Repräsentation / Moderation / Programmgestaltung   |
| 6.2 Vizepräsident:      | übernimmt die Aufgaben des Präsidenten bei Abwesenheit   |
| 6.3 Kommandant:         | allg. Corpsführung / Organisation bei Veranstaltungen (Sitzungen-Biwak-Gastbesuche)                                      |
| 6.4 OvD:                | übernimmt die Aufgaben des Komm. bei Abwesenheit oder nach Absprache   |
| 6.5 Schirrmeister:      | verantwortl. für Prunkwagen-Sauberkeit, Toilette, Beladung, Transport am Rosenmontag (vor u. nach dem Zug) tech. Zustand |
| 6.6 Zeremonienmeister:  | Verbindung zwischen Präsident u. Künstlern bei bei Veranstaltungen und z.b.V.  |
| 6.7 Adjutant:           | z.b.V. Präsident   |
| 6.8 Standartenoffizier: | mitführen der Standarte bei Veranstaltungen nach Maßgabe der Corpsführung  |
| 6.9 Fahnenoffizier:     | mitführen der Fahne bei Veranstaltungen nach Maßgabe der Corpsführung  |
| 6.10 Marketenderin:     | verantwortlich für die Paginnen und Corps. (kleine Rep. an der Uniform ect.)   |



## 7. Dienstgrade

### 7.1 Neue Corpsmitglieder:

- 1. Jahr Fähnrich
- 2. Jahr Oberfähnrich
- 3. Jahr Leutnant

### 7.2 Sonderposten haben folgende Dienstgrade -mit Ernennung-

1. Vorsitzender\*  
u. Präsident

- a) General die ersten 11 Jahre
- b) Feldmarschall nach Beschluss

-Präsident-

General

1. Vorsitzender\*

- a) Generalleutnant f.d. ersten drei Jahre
- b) Generaloberst bei Wiederwahl

2. Vorsitzender\*

- a) Oberst f.d. ersten drei Jahre
- b) Generalleutnant bei Wiederwahl

Schatzmeister\*

- a) Oberst f.d. ersten drei Jahre
- b) Generalleutnant bei Wiederwahl

Kommandant

Generalmajor

Vizekommandant

- a) Hauptmann
- b) Major nach drei Jahren

Adjutant

Major

Schirrmeister

ersten 3 Jahre Hauptmann / dann Major

Kammeroffizier

Hauptmann



Zeremonienmeister

- a) Oberfähnrich
- b) Leutnant nach dem 1. Jahr
- c) Oberleutnant nach drei Jahren

Schirrmeister

- a) Oberleutnant
- b) Hauptmann nach dem 3. Jahr

Standartenoffizier

- a) Oberfähnrich
- b) Leutnant nach dem 1. Jahr
- c) Oberleutnant nach dem 3. Jahr

Fahnenoffizier

- a) Oberfähnrich
- b) Leutnant nach dem 1. Jahr
- c) Oberleutnant nach dem 3. Jahr

### 7.3 Sonderregelungen

1.Vorsitzender / 2. Vorsitzender / Schatzmeister bilden den geschäftsführende Vorstand gemäß Satzung

7.3.1 Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der ersten 3 Jahre (Wahlperiode) aus dem Vorstand aus, erfolgt die Rückstufung zum letzten Dienstgrad vor der Wahl.

7.3.2 Bei Beginn der zweiten Wahlperiode bleibt der Dienstgrad erhalten

7.3.3 Ist vor Übernahme eines Sonderpostens bereits ein höherer Dienstgrad vorhanden, bleibt dieser erhalten

7.3.4 Bei besonderen Verdiensten können weitere Beförderungen erfolgen. Hier entscheidet der Kommandant mit dem geschäftsführenden Vorstand



## 8. Dienstgradabzeichen

1. Fähnrich

blauer Filz, Litze gold  
Fangschnur einfach



2. Oberfähnrich

blauer Filz, Litze gold, 1 Stern  
Fangschnur einfach



3. Leutnant

vierstreifig gold  
Fangschnur einfach



4. Oberleutnant

vierstreifig gold, 1 Stern  
Fangschnur einfach



5. Hauptmann

vierstreifig gold, 2 Sterne  
Fangschnur einfach



6. Major

kleines Geflecht 5 bogig,  
gold auf blauem Filz  
Fangschnur einfach



7. Oberstleutnant

kleines Geflecht 5 bogig,  
gold auf blauem Filz, 1 Stern  
Fangschnur einfach



8. Oberst

großes Geflecht 5 bogig,  
gold auf blauem Filz, 1 Stern  
Fangschnur doppelt



9. Generalmajor

großes Geflecht 5 bogig,  
gold auf bl. Filz, 1 Stern,  
Eichenlaub Fangschn. doppelt



10. Generalleutn.

großes Geflecht 5 bogig,  
gold auf bl. Filz, 2 Sterne,  
Eichenlaub, Fangschn. doppelt

11. Generalleutn.  
(Vorstand)

großes Geflecht 5 bogig,  
gold / silber auf crem. Filz,  
Eichenlaub, 2 Sterne  
Fangschnur doppelt

12. General  
(Kommandant)

Epaulette blau/ gold mit  
Fransen  
Eichenlaub Fangschn. doppelt

13. Brigadegeneral  
(gesch.Vorstand)

Epaulette creme/ gold mit  
Fransen, 1 Stern  
Fangschnur doppelt

14. Generaloberst  
(gesch.Vorstand)

Epaulette creme/ gold mit  
Fransen, 2 Stern  
Fangschnur doppelt





15. Feldmarschall (gesch.Vorstand) Epaulette creme/ gold mit Fransen, 3 Stern Fangschnur doppelt



16. Generalfeldmarschall (Präsident u. 1. Vors.) Epaulette creme/ gold mit Fransen, zwei gekreuzte Marschallstäbe Fangschnur doppelt



Paginnen und Marketenderin haben keinen Dienstgrad. ( 4 streifig gold)



9. Uniformeffekte / Orden



Fangschnur doppelt Generalstab bzw. Pos. 8-15



Fangschnur einfach Pos. 1-7



Feldbinde ausser: Zeremonienmeister/ Pagen / Marketenderin



Stichdegen ausser: Schatzmeister /Zeremonienmeister Standartenoffizier/ Fahnenoffizier



Portepe Präsident (blau / glod) Adjutant u. OvD (gold uni)



Schärpenquasten Vorstand / Corpsführung gold / blau-gold (je nach Dienstgrad)



Gekreuzte Kanonen Artilleriecorps





Der jeweils aktuelle Sessionsorden / Schluppenorden / Anstecker



Gekreuzte Schlüssel  
Schatzmeister



Äskulapstab  
Regimentsdoktor



Bronze

Kleiner Verdienstorden  
Silber

Gold



Halsorden einfach -alle-  
mit Strass für Vorstand



Corpssteckorden -alle-



Jubiläumsorden  
wenn verliehen wurde

Großer Verdienstorden





Die Corpsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Änderungen können auf Antrag mit einfacher Mehrheit im Rahmen eines Corpsabends vorgenommen werden.

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Vollmitglieder des Corps gemäß Punkt 1.2

Schließlich und endlich dient die Mitgliedschaft im Corps

**„d´r Kampf jejen Jriesjram un Muckertum“,**

aufzunehmen! Die Corpsordnung ist zwar durchaus ernst zu nehmen, aber immer dem gemeinsamen Spaß an der Freud und er Pflege des Karnevalsbrauchtums verpflichtet.

Düsseldorf, November 2018

überarbeitet: Juli 2019

